

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Vierte Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel XVIII: Polnisch

Vom 12. Mai 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig am 19. September 2019 folgende Vierte Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch an der Universität Leipzig vom 26. Februar 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 330 bis 336), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 21. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 7 bis 12), wird wie folgt geändert:

1. Gesamte Ordnung

In der gesamten Studienordnung wird das Wort „Höhere“ gestrichen.

2. Zu § 2

In § 2 werden die Sätze 2 und 3 ersatzlos gestrichen.

3. Zur Anlage

- a) Im Modul „Didaktik der slawischen Sprachen 2“ (04-032-1012) wird die Lehrveranstaltung „Schulpraktische Studien“ geändert in „Schulpraktische Studien SPS II/III“ und der Titel der Lehrveranstaltung „SPS II/III“ wird geändert in „Schulpraktische Übungen“.
- b) Im Modul „Didaktik der slawischen Sprachen 4“ (04-032-1014) wird die Lehrveranstaltung „Schulpraktische Studien“ geändert in „Schulpraktische Studien SPS IV/V“ und der Titel der Lehrveranstaltung „SPS IV/V“ wird geändert in „Fachdidaktisches Blockpraktikum“. Die Semesterempfehlung wird geändert in „6./7./8.“.
- c) Das Wahlmodul „Übersetzen“ (04-050-1509-PL) wird ersatzlos gestrichen.
- d) Die Pflichtmodule „Sprachwissenschaft: Vertiefung“ (04-062-2001-SE) und „Kulturgeschichtliche und literarische Wechselbeziehungen im Grenzbereich von Mittel- und Osteuropa“ (04-050-1502) werden gestrichen.
- e) Die Module „Übersetzen für die Unterrichtspraxis“ (04-050-1511-PL) und „Westslawische Sprach- und Literaturgeschichte“ (04-050-1502-GY) werden als Pflichtmodule neu aufgenommen.

Die Anlage „Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle“ wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Die Anlage „Modulbeschreibung“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 8. Juli 2019 beschlossen. Sie wurde am 19. September 2019 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 26. September 2019 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
3. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVIII: Polnisch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 12. Mai 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Polnisch Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./ 3./4./ 5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-072-1002 Polnisch I		1.	P	1	300	10
Übung "Praktische polnische Phonetik" (1SWS)						
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1" (5SWS)						
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1004 Polnisch II		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 2" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Kenntnisse des Polnischen entsprechend Niveau A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme an Modul 04-072-1002 "Polnisch I"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Körper - Stimme - Kommunikation		3.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-1019 Sprachwissenschaft (Polnisch)		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Praktische polnische Grammatik" (2SWS)						
Seminar "Phonetik und morphologische Strukturen des Polnischen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Polnischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-072-1020 Literatur- und Kulturwissenschaft (Polnisch)		3./5.	P	1	300	10
Seminar "Polnische Literatur und Kultur von der Romantik bis zur Moderne" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Literaturwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Kulturstudien Polen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Polnischkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Ergänzungsstudium 1		4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-032-1011 Didaktik der slawischen Sprachen 1		4.	P	1	300	10
Seminar "Einführung in die Didaktik slawischer Schulfremdsprachen" (2SWS)						
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-032-1012 Didaktik der slawischen Sprachen 2		6.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-032-1014 Didaktik der slawischen Sprachen 4		6./7./8.	P	1	150	5
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011) und "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)					
Modulturnus:	jedes Semester					
04-072-1009 Sprach- und Literaturwissenschaft: Polnisch		6.	P	1	300	10
Seminar "Wortbildung und Lexikologie des Polnischen" (2SWS)						
Seminar "Polnische Literatur und Kultur des 20./21. Jh." (2SWS)						
Übung "Lektüre polnischer literarischer Texte / Literaturverfilmung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Kenntnisse des Polnischen entsprechend Niveau A2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder Teilnahme am Modul 04-072-1004 "Polnisch II"					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-032-1013 Didaktik der slawischen Sprachen 3		7.	P	1	150	5
Seminar "Fachunterricht - Konzeptionen und Gestaltung II" (2SWS)						
Kolloquium "Fachdidaktisches Urteilen und Forschen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Didaktik der slawischen Sprachen 1" (04-032-1011) und "Didaktik der slawischen Sprachen 2" (04-032-1012)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

04-050-1511-PL Übersetzen für die Unterrichtspraxis		7.	P	1	300	10
Übung "Grundlegende Aspekte der Textreproduktion" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Übersetzen Polnisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-062-2012 Polnisch IV (Gymnasium)		8.	P	1	300	10
Übung "Produktion schriftlicher Texte" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Produktion mündlicher Texte" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Kontrastive Textarbeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Ergänzungsstudium 2		9.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-050-1502-GY Westlawische Sprach- und Literaturgeschichte		9.	P	1	300	10
Kolloquium "Literaturwissenschaft/Projektarbeiten" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Westlawische Sprachgeschichte" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Westlawische Sprach- und Literaturgeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Kenntnisse des Polnischen auf Niveau B1 (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300